

# MUSTERBRIEF: VORVERLEGUNG DER FÄLLIGKEIT VON ZUKÜNFTIGEN DARLEHENS RATEN

---

Absender:  
*Michaela Muster*  
*Musterweg 1*  
*99999 Musterstadt*

An:  
*Name und Anschrift der Bank*

Ihr Zeichen: *Team oder Abteilung der Bank, das für Sie zuständig ist; vgl. Anschreiben*  
Ihr Kunde/Ihre Kundin: *Michaela Mustermann*  
Darlehensvertragsnummer: *vgl. Vertrag*

*Ort, Datum*

## **Vorverlegung der Fälligkeit meiner Darlehensrate**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom *Datum*.

Mit Schreiben vom *Datum* habe ich von Ihnen die Mitteilung erhalten, dass aufgrund von technischen Anpassungen der Einzug der fälligen Zins- bzw. Annuitätsraten für mein Immobiliendarlehen vom 1. des Monats auf den 30. des Vormonats verlegt werde. Weiter wurde ich darauf hingewiesen, dass, sofern ich zum Einzug der fälligen Zins- und Annuitätsraten ein Lastschriftmandat erteilt habe, der nächste Einzug am 30.01.2018 erfolgen werde.

Hinsichtlich der von Ihnen beabsichtigten Änderung des monatlichen Lastschrifteinzugs und der Vorverlegung der Fälligkeit meiner Darlehensrate habe ich von der Verbraucherzentrale Bremen die folgende Auskunft erhalten:

Die einseitige Änderung der Fälligkeit der Annuitätsraten widerspricht der vertraglichen Regelung im Darlehensvertrag und ist daher ohne meine Zustimmung unzulässig. Der zwischen Ihrem Kreditinstitut und mir abgeschlossene Darlehensvertrag enthält bezüglich der Fälligkeit der Annuitätsraten, bestehend aus Sollzins und Tilgung, folgende Regelung:

„Demnach ... Annuitätsraten aus Sollzins und Tilgung zzgl. sonstiger Kosten zu zahlen jeweils fällig am 01. eines jeden Monats, ...“

Die Fälligkeit der Annuitätsraten wurde daher in meinem Darlehensvertrag unmissverständlich dergestalt geregelt, dass die Annuitätsraten jeweils am 01. eines jeden Monats zu zahlen sind. Ein einseitiges Leistungsänderungsrecht wurde dagegen im vorliegenden Darlehensvertrag nicht vereinbart.

Nach Auffassung der Verbraucherzentrale Bremen widerspricht die von Ihnen aktuell beabsichtigte Vertragsänderung dem Grundsatz *pacta sunt servanda*, der im deutschen Vertragsrecht zu den unverzichtbaren Grundstrukturen (vgl. §§ 145, 146 BGB) gehört. Einseitige Vertragsänderungen sind danach grundsätzlich nicht möglich. Verträge bleiben auch dann wirksam und sind inhaltlich

unveränderbar, wenn eine der Vertragsparteien mit dem Vertragsinhalt unzufrieden ist. Wichtigste Ausnahmen hierzu sind bestimmte Gestaltungsrechte wie Rücktritt oder Kündigung, deren Auswirkung auf den Vertrag durch einseitige Erklärung des Berechtigten herbeigeführt werden kann. Die von Ihnen beabsichtigte Vertragsanpassung bzw. Vertragsänderung ist daher unwirksam.

Daher widerspreche ich der von Ihnen ausgesprochenen, einseitigen Änderung der Rateneinzugstermine für das Immobiliendarlehen ausdrücklich.

Zudem habe ich Sie aufzufordern, mir innerhalb einer Frist von 10 Tagen, mithin bis zum *Datum* schriftlich zu bestätigen, dass es bei der in meinem Darlehensvertrag vereinbarten Fälligkeit der Annuitätenraten für den 1. eines jeden Monats verbleibt und dass die getroffenen Regelungen im Darlehensvertrag somit weiterhin rechtlich Bestand haben. Sollte Sie die von uns angeforderte Erklärung nicht innerhalb der gesetzten Frist von zwei Wochen abgegeben haben, müssen Sie mit Weiterungen rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Michaela Muster*

## So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.)
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift der Bank, an das der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendeberechtigt (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einwurfeinschreiben!) an die Bank.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.